



Notbetreuung in der Kernzeitbetreuung

Hiermit melde ich/wir meine/unsere Kind/er ab sofort oder ab dem.....zur Notbetreuung an.

Name, Vorname des 1. Kindes:

Geb. Datum:

Geschlecht:

aktuelle Kindertageseinrichtung:.....

bisher gebuchter Betreuungsumfang:

Name, Vorname des 2. Kindes:

Geb. Datum:

Geschlecht:

aktuelle Kindertageseinrichtung:.....

bisher gebuchter Betreuungsumfang:

Anschrift:

Tel.Nr.:

Handy Nrn.:

E-Mail:

An folgenden Tagen in der Woche benötige ich eine Notbetreuung:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag

benötigter Betreuungsumfang jeweils vor oder nach der Schule:

.....

.....



Name, Vorname des **1. Erziehungsberechtigten**:

In welchem Bereich sind Sie tätig: (bitte ankreuzen):

- Berufstätigkeit mit Präsenzpflcht am Arbeitsplatz außerhalb der Wohnung und dort unabhkömmlich!

Kritische Infrastruktur im Sinne des § 1 Absatz 6 der CoronaVO:

- die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
- die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
- die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen,
- Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber unabhkömmlich gestellt werden,
- Rundfunk und Presse,
- Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall-/Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind,
- Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
- das Personal der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe,
- Bestatter.

Anschrift und Telefonnummer des Arbeitgebers:

.....



Name, Vorname des **2. Erziehungsberechtigten**:

In welchem Bereich sind Sie tätig: (bitte ankreuzen):

- Berufstätigkeit mit Präsenzpflcht am Arbeitsplatz außerhalb der Wohnung und dort unabhkömmlich!

Kritische Infrastruktur im Sinne des § 1 Absatz 6 der CoronaVO:

- die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
- die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
- die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen,
- Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber unabhkömmlich gestellt werden,
- Rundfunk und Presse,
- Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall-/Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind,
- Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
- das Personal der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe,
- Bestatter.

Anschrift und Telefonnummer des Arbeitgebers:

.....



Die Notbetreuung umfasst den bisher gebuchten Betreuungsumfang.

- Hiermit bestätige ich / wir, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.
- Ich bin Alleinerziehend.

Neuffen, den



Unterschrift 1. Erziehungsberechtigte/r:



Unterschrift 2. Erziehungsberechtigte/r:

Von **beiden** Personensorgeberechtigten zu unterschreiben. Bei Alleinerziehenden reicht die Unterschrift der Person, bei dem das Kind überwiegend im Haushalt lebt.

So erreichen Sie uns:

Stadtverwaltung Neuffen
Hauptstraße 19
72639 Neuffen

Tel.: 07025 – 106-240 oder 223
Fax: 07025 – 106-293
email: s.kaufmann@neuffen.de

(Stand: 21.04.2020)

**Bitte geben Sie die Bestätigung der/des Arbeitgeber/s
zusammen mit dieser Anmeldung ab.
Bei Selbstständigen genügt eine formlose Erklärung.**



Bestätigung des Arbeitgebers wegen der Notbetreuung in der Kernzeitbetreuung

Arbeitnehmer:

Name:

Anschrift:

.....

Arbeitgeber:

Firmenname:

Anschrift:

.....

Ansprechpartner:

Telefon:

E-Mail:

Hiermit bestätigen wir als Arbeitgeber, dass der Arbeitnehmer einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz außerhalb der Wohnung hat und für uns dort unabkömmlich ist!

Umfang der Beschäftigung:

- Vollbeschäftigung 70 % – 100%
- Teilbeschäftigung 30% – 70 %
- Geringfügige Tätigkeit (Mini Job)
- Arbeitsaufnahme ab _____ zu _____ %

die Berufstätigkeit wird an folgenden Tagen ausgeführt:

- Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, am Wochenende

Genauere Tätigkeit:.....

Unterschrift:.....Stempel:



Bestätigung des Arbeitgebers wegen der Notbetreuung in der Kernzeitbetreuung

Arbeitnehmer:

Name:

Anschrift:

.....

Arbeitgeber:

Firmenname:

Anschrift:

.....

Ansprechpartner:

Telefon:

E-Mail:

Hiermit bestätigen wir als Arbeitgeber, dass der Arbeitnehmer einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz außerhalb der Wohnung hat und für uns dort unabkömmlich ist!

Umfang der Beschäftigung:

- Vollbeschäftigung 70 % – 100%
- Teilbeschäftigung 30% – 70 %
- Geringfügige Tätigkeit (Mini Job)
- Arbeitsaufnahme ab _____ zu _____ %

die Berufstätigkeit wird an folgenden Tagen ausgeführt:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, am Wochenende

Genauere Tätigkeit:.....

Unterschrift:.....Stempel: